

Pausenregelung

Für das Verlassen des
Schulhofs in der
Mittagspause für SuS ab
Jg. 9

Struktur

- Rechtliche Grundlage
- Interesse der SuS
- Mögliche Problemfelder
- Konzeptvorschlag

Rechtliche Grundlage

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgrundstück während der Zeiten ihrer verpflichtenden Teilnahme in Ganztagschulen nicht verlassen. Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagbetreuung. Wenn ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz vorliegt, kann die Schulleitung Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf Antrag – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auf Antrag der Eltern – gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

BASS (Stand 01.04.2013): 12 – 08 Nr. 1,
Verwaltungsvorschriften zu § 57 Abs. 1 SchulG –
Aufsicht –

Interesse der SuS

- Bewegungsfreiheit – z. B. draußen an den Emsdeich; Möglichkeit, Besorgungen zu erledigen (Verpflegung, Schulmaterial, etc.).
- Ruhe/Entspannung – Rückzugsort (in der Schule ist es immer voll, 900 SuS auf kleinem Raum).
- kurz nach Hause (SuS, die schulnah wohnen).

Interesse der SuS

- 60 Minuten können lang werden, viele SuS wissen nicht, was sie mit der Zeit anfangen sollen und könnten auf 'dumme Ideen' kommen → vielleicht kommt es bei weniger SuS auf engem Raum zu weniger Konflikten (Streitigkeiten, Vandalismus).
- Kurzfristiges Problem: Umbau des Schulgeländes; dann wird es kurzfristig noch voller.

Mögliche

Problemfelder

- Anwohnerbeschwerden

– Lautstärke,

Klingelstreiche, Müll

- Edeka → Diebstähle durch SuS
- Verspätungen in der 5. Stunde



Schülerverantwortung

Konzeptvorschlag

- Das Verlassen des Schulhofs ist nur in der **Mittagspause** und nur für SuS der Jahrgänge **9 & 10** nach **Antragstellung** durch die Erziehungsberechtigten gestattet.
- Die Abgabe des Antrags erfolgt beim jeweiligen Klassenteam.
- SuS, die daraufhin den Schulhof verlassen dürfen, erhalten ein Dokument/Berechtigungsschreiben (mit dem Sekretariat besprochen; nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschulenausweis oder Personalausweis gültig), welches sie beim Verlassen des Schulhofs jederzeit vorweisen können müssen.

Konzeptvorschlag

- Dieses Dokument kann den SuS nach schlechtem Verhalten im Umgang mit der Pausenregel (siehe Problemfelder) entzogen werden → siehe Anhang.
- Die Erstattung des Dokuments (egal, ob Einzug oder Verlust) erfolgt nur nach Klärung mit dem Klassenteam.
- Die SV organisiert zwei Informationsveranstaltungen zur Umsetzung der neuen

Konzeptvorschlag

- Information für Jg. 9 & 10:
Umgang mit dem neuen Recht –
Verantwortung und Vertrauen; wir
sind alt genug, um uns außerhalb
der Schule vernünftig benehmen zu
können.
- Information für Jg. 7–8: Warum
dürft ihr noch nicht vom
Schulhof?
- Offene Fragen: Realistischer
Beginn der Umsetzung (nach den
Herbstferien, 06.11.17?),

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit
!